

Antrag

ANT/2000/0363

26. Sitzung der Gemeindevertretung

22.05.2024

TOP 17

**Antrag der GRÜNEN-Fraktion vom 23.04.2024;
hier: Veräußerung Gewerbeflächen, Preisanpassung**

Antrag:

Die Gemeindevertretung beschließt, dass Verträge mit Kaufinteressenten an Flächen im neuen Gewerbegebiet Oberau erst nach einer zeitnah stattfindenden HFA-Sitzung und ggf. erneuten Beschluss durch die GV final abgeschlossen werden dürfen. Vertragsentwürfe die schon in Umlauf gebracht, und noch nicht beiderseitig unterzeichnet wurden, sind nach Möglichkeit zurückzuziehen. Nach einem Bericht des Vorstandes über die Kostenentwicklung für die Erschließung des Gebietes, und Erläuterung der Abweichungen gegenüber den Entscheidungsgrundlagen die zur Preisfindung geführt haben, sollen auch die Preissteigerungen bis zum wahrscheinlichen Erschließungszeitpunkt berücksichtigt werden.

Die aktuell zu erwartende Deckungslücke, sowie die geplante Finanzierung, soll ebenfalls im Vorfeld der HFA-Sitzung zur Kenntnis gebracht werden.

Der HFA wird beauftragt den Sachstand zu bewerten und einen Beschlussvorschlag vorzubereiten. Zu diesem Zeitpunkt bereits beiderseitig unterzeichneten Verträge bleiben hiervon unberührt.

Begründung:

Seit April 2018 wird an der Entwicklung der Gewerbefläche Oberau gearbeitet.

Bereits im November 2019 wurde nach damaligem Stand der Kostenentwicklungen der Verkaufspreis der Gewerbeflächen festgelegt.

Ende 2019 erfolgte die Ausschreibung der Gewerbeflächen, im August 2020 haben sich die Bewerber bei den politischen Vertretern unserer Gemeinde vorgestellt, worauf im September 2020 eine Auswahl der potentiellen Bewerber erfolgte.

Die Erschließung war für 2021 spätestens Anfang 2022 geplant.

In dieser langen Entwicklungszeit ist politisch, weltpolitisch und bei den Preisentwicklungen weitreichendes passiert, sodass eine erheblich höhere Deckungslücke bei den Erschließungskosten zu erwarten ist, über die vor weiteren Vertragsabschlüssen geredet werden sollte.

Auch im Juni 2022 wurden diese Entwicklungen bei der Verkaufspreisfestlegung für den Drogeriemarkt nicht im Detail thematisiert.

Dies scheint der letzte Zeitpunkt zu sein, wo verantwortungsvoll und ohne nennenswerten Zeitverzug die Situation vor den noch ausstehenden Vertragsabschlüssen noch einmal betrachtet und bewertet werden kann.

Eine zeitnahe Sondersitzung des HFA erscheint uns eine angemessene und notwendige Lösung zu sein.

